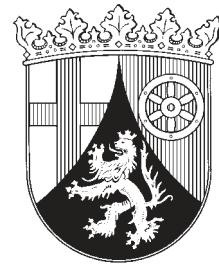


Rheinlandpfalz



Amtsblatt des Ministeriums für Bildung

G 1258

6. Jahrgang

Mainz, den 29. Januar 2026

Nummer 1

INHALTSVERZEICHNIS

Gl.-Nr.		Seite	Gl.-Nr.		Seite
I. Amtlicher Teil					
21341	Lehramtsanwärter-Höchstzahlverordnung I/2026 . Kostenrichtwerte im Schulbau	2	223112	Durchführung der Landesverordnung über das berufliche Gymnasium	2
	Nachwahl zum Sprecher/zur Sprecherin des Landeselternbeirates hier: Bekanntmachung des Wahlergebnisses	2		Berufung einer Lehrplankommission zur Überarbeitung des Lehrplans für das Fach Pädagogik im beruflichen Gymnasium	2
	Berufung einer Lehrplankommission zur Überarbeitung des Lehrplans für das Fach Mathematik im beruflichen Gymnasium	3		Stellenausschreibung Fachberatung für Deutsch im Ausland	3
	Stellenausschreibungen im Schulbereich, in der Schulaufsicht und an Studiensemarien	5	II. Nichtamtlicher Teil		
			22.	Landeswettbewerb Physik Sekundarstufe I „Durchblick mit Physik“ 2024/25	12
				Neue Runde des Landeswettbewerbs „Leben mit Chemie“ mit Preisen für Instagram-Posts	13
				Neuer Weiterbildungslehrgang des Pädagogischen Landesinstituts „Bildende Kunst Sek. I“ zur Erlangung der Unterrichtserlaubnis	13
				Neuer Weiterbildungslehrgang des Pädagogischen Landesinstituts „Musik Sek. I“ zur Erlangung der Unterrichtserlaubnis	13
				Neuer Weiterbildungslehrgang des Pädagogischen Landesinstituts „Darstellendes Spiel“ zur Erlangung der Unterrichtserlaubnis	14
				Weiterbildungslehrgang für das Wahlpflichtfach Technik und Naturwissenschaft	15
				START Stipendium, START Coding, START Career für Jugendliche mit Migrationsbezug in Rheinland-Pfalz	15

I. Amtlicher Teil

Lehramtsanwärter-Höchstzahlverordnung I/2026 Vom 20. November 2025¹

Aufgrund des § 127 Abs. 5 des Landesbeamten gesetzes vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319)², zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. November 2025 (GVBl. S. 670)³, BS 2030-1, wird verordnet:

§ 1

Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zum 15. Januar 2026 werden folgende Fachhöchstzahlen festgesetzt:

im Fach	Fachhöchstzahl
Deutsch	74
Philosophie/Ethik	24
Erdkunde	45

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Mainz, den 20. November 2025
Der Minister für Bildung
Sven Teuber

21341 Kostenrichtwerte im Schulbau

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung
vom 2. Dezember 2025
(7007-0003#2025/0006-0901 9522 Kostenrichtwert 2026)

Bezug: Verwaltungsvorschrift vom 15. November 2024
(7007-0003#2024/0001-0901 9522 Kostenrichtwert
2025) - Amtsbl. S. 245 -

- 1 Aufgrund der eingetretenen Baupreissteigerungen werden die Kostenrichtwerte für die Förderung von Schulbaumaßnahmen pro Quadratmeter genehmigter Hauptnutzfläche wie folgt festgesetzt:

Grundschulen	5 158,00 EUR
Hauptschulen, Realschulen, Realschulen plus sowie Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen	5 621,00 EUR
Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung	5 651,00 EUR
Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen	5 795,00 EUR
Berufsbildende Schulen	6 115,00 EUR

Die erhöhten Kostenrichtwerte sind den Zuwendungsanträgen ab dem Landesschulbauprogramm 2026 zugrunde zu legen.

- 2 Neu festgesetzt wird ein Kostenrichtwert für die Förderung von Schulbaumaßnahmen pro Quadratmeter genehmigter Hauptnutzfläche an Schulen mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung. Dieser beträgt 6 216,00 EUR.

- 3 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bezugsvorschrift außer Kraft.

223112 Durchführung der Landesverordnung über das berufliche Gymnasium

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung
vom 16. Dezember 2025
(7010-0029#2024/0001-0901 9401A)

Bezug: Verwaltungsvorschrift vom 24. Juni 2025
(7010-0029#2024/0001-0901 9401A) – Amtsbl. S. 207 –

- 1 Die im Bezug genannte Verwaltungsvorschrift wird wie folgt geändert:
- 1.1 Der Überschrift wird der Klammerzusatz „VV BGymLVO“ angefügt.
 - 1.2 In Nummer 3.1.2 wird folgender neue Satz 2 eingefügt:
„Die Kursarbeit und die „anderen Leistungsnachweise“ werden unter Berücksichtigung der Tendenzen im Verhältnis 1 : 2 gewichtet.“
- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Nachwahl zum Sprecher/zur Sprecherin des Landeselternbeirates hier: Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Nach §§ 25 Absatz 4, 2 Absatz 9 der Schulwahlordnung vom 7. Oktober 2005 (GVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 279) wird nachstehend das Ergebnis der Nachwahl des Sprechers/der Sprecherin des Landeselternbeirates bekannt gemacht: Bis zum Ablauf der Wahlperiode des 20. Landeselternbeirates wurde am 27. November 2025 durch die Mitglieder des Landeselternbeirates Herr Denis Scholz zum neuen Landeselternsprecher gewählt.

20. Landeselternbeirat

Landeselternsprecher

Denis Scholz

Berufung einer Lehrplankommission zur Überarbeitung des Lehrplans für das Fach Pädagogik im beruflichen Gymnasium

Die Weiterentwicklung des Faches Pädagogik im beruflichen Gymnasium erfordert den Entwurf eines neuen Lehrplans. Mit dieser Überarbeitung sollen aktuelle fachwissenschaftliche Entwicklungen, neue didaktische Konzepte sowie gesellschaftliche und bildungspolitische Veränderungen im Lehr-

1) GVBl.S.699

2) Amtsbl.S.382

3) im Amtsbl. nicht veröffentlicht

plan integriert werden.

Zum **1. Mai 2026** wird daher eine Lehrplankommission für die Dauer eines Jahres eingesetzt. Der Kommission gehören drei Lehrkräfte an, die vom zuständigen Ministerium berufen werden. Für die Mitarbeit werden den Kommissionsmitgliedern jeweils zwei Anrechnungsstunden im Schuljahr 2026/2027 gewährt.

Angesprochen sind Lehrkräfte, die über eine Lehrbefähigung für das Fach Pädagogik und eine mehrjährige Unterrichtserfahrung in diesem Fach im beruflichen Gymnasium verfügen.

Die Zusammenstellung der Lehrplankommission erfolgt mit dem Ziel, dass die folgenden Kompetenzen und Fachperspektiven in der Arbeit des Gremiums vertreten sind:

- umfangreiche und aktuelle Unterrichtserfahrung im Grund- und Leistungsfach sowie Erfahrung mit der Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung
- Erfahrungen in der Lehrkräfteaus-, Fort- und Weiterbildung
- vertiefte Kenntnisse aktueller methodisch-didaktischer Konzepte für das Fach
- vertiefte Kenntnisse des aktuell gültigen Lehrplans

Bitte bekunden Sie Ihr Interesse zur Mitarbeit in die Lehrplankommission für das Fach Pädagogik im beruflichen Gymnasium mit einer kurzen Darstellung Ihres beruflichen Werdegangs sowie Ihrer persönlichen Eignung und Motivation **bis zum 27. Februar 2026 schriftlich auf dem Dienstweg** an das

Ministerium für Bildung

- Referat 9402 A -
Frau Slobodanka Senger
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Berufung einer Lehrplankommission zur Überarbeitung des Lehrplans für das Fach Mathematik im beruflichen Gymnasium

Veränderungen der Vorgaben zur Leistungsbewertung und zur Abiturprüfung erfordern eine Überarbeitung des aktuell gültigen Lehrplans für das Fach Mathematik im beruflichen Gymnasium.

Zum **1. Mai 2026** wird daher eine Lehrplankommission für die Dauer eines Jahres eingesetzt. Der Kommission gehören drei Lehrkräfte an, die vom zuständigen Ministerium berufen werden. Für die Mitarbeit werden den Kommissionsmitgliedern jeweils zwei Anrechnungsstunden im Schuljahr 2026/2027 gewährt.

Angesprochen sind Lehrkräfte, die über eine Lehrbefähigung für das Fach Mathematik und eine mehrjährige Unterrichtserfahrung in diesem Fach im beruflichen Gymnasium verfügen. Die Zusammenstellung der Lehrplankommission erfolgt mit dem Ziel, dass die folgenden Kompetenzen und Fachperspektiven in der Arbeit des Gremiums vertreten sind:

- umfangreiche und aktuelle Unterrichtserfahrung im Grund- und Leistungsfach sowie Erfahrung mit der Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung
- Erfahrungen in der Lehrkräfteaus-, Fort- und Weiterbildung
- vertiefte Kenntnisse aktueller methodisch-didaktischer Konzepte für das Fach
- vertiefte Kenntnisse des aktuell gültigen Lehrplans

Bitte bekunden Sie Ihr Interesse zur Mitarbeit in die Lehrplankommission für das Fach Mathematik im beruflichen Gymnasium mit einer kurzen Darstellung Ihres beruflichen Werdegangs sowie Ihrer persönlichen Eignung und Motivation **bis zum 27. Februar 2026 schriftlich auf dem Dienstweg** an das

Ministerium für Bildung

- Referat 9402 A -
Frau Slobodanka Senger
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Stellenausschreibung für Fachberatung für Deutsch im Ausland

In Ulan Bator (Mongolei) ist zum **1. August 2026** die Stelle der **Fachberatung für Deutsch (m/w/d)** zu besetzen.

Tätigkeitsprofil:

Pädagogische und beratende Schwerpunkte:

- DSD-Qualitätsmanagement (z. B. Überprüfung der Rahmenbedingungen und der Struktur des Deutschunterrichts an den zu betreuenden DSD-Schulen)
- Identifizierung bzw. Beratung von Schulen, die Interesse an der Einführung des DSD haben
- Durchführung im angemessenen Umfang von eigenem Unterricht an den zu betreuenden Schulen
- Studien- und Berufsberatung sowie Alumni-Arbeit

Administrative Schwerpunkte:

- Betreuung der von Deutschland geförderten Schulen mit erweitertem Deutschunterricht
- Ausführung von administrativen Aufgaben (Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln; Berichtswesen)
- administrative und pädagogische Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD I, DSD II, ggf. DSD I PRO)

Kooperationen:

- Zusammenarbeit mit den einheimischen Bildungsbehörden, unter anderem Beratung bezüglich der DSD-Prüfungen und der damit verbundenen Aspekte des Deutschunterrichts (Lehrkräftefortbildung, Abschlüsse, Lehr- und Lernmittel u. a.)
- Zusammenarbeit mit der Auslandsvertretung
- Zusammenarbeit mit Mitterorganisationen (vor allem mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), Goethe-Institut, Pädagogischen Austauschdienst (PAD), Deutschen Auslandsschulen (DAS))

Organisatorische Schwerpunkte:

- Planung und Durchführung von Projekten und Wettbewerben im schulischen Kontext
- Planung und Durchführung von Tagungen (Online und in Präsenz), in Eriwan z. B. für Schulleiterinnen und Schulleiter der DSD-Schulen
- Öffentlichkeitsarbeit

Personalführung:

- Personalführung (z. B. Betreuung von Kulturweit-Freiwilligen bzw. Praktikantinnen und Praktikanten bzw. Programmlehrkräften)

Anforderungsprofil:

- Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in einer modernen Fremdsprache und/oder dem Fach Deutsch
- Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkraft im Schuldienst
- Erfahrung in Personalführung und Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben
- einschlägige Erfahrung im Bereich der Verwaltung und der Abrechnung von Haushaltsmitteln
- fundierte PC-Kenntnisse
- Erfahrung in der Gestaltung von Fortbildungen
- Erfahrungen mit dem DSD I, II, I PRO und/oder vergleichbaren standardisierten Sprachprüfungen nach GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) oder einschlägige DaF- bzw. DaZ-Kenntnisse
- Erfahrungen mit den Internationalen Vergleichsarbeiten (IVA 1 und 2) erwünscht
- Auslandserfahrung erwünscht
- Bereitschaft zur Übernahme von Dienstreisen (auch mehrtägig und an Wochenenden; Führerschein hilfreich)
- Bereitschaft zur Arbeit im Home-Office am Einsatzort
- hohe interkulturelle Kompetenz
- hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Sprachkenntnisse: gute Englischkenntnisse (mindestens B2)
- Kenntnis von geeigneter Lernsoftware

Arbeitgeberleistungen:

Finanzielle Regelungen für ADLK

Bewerbungsverfahren:

Es können nur Bewerberinnen und Bewerber mit einer Bezahlungsgruppe bis zu A15 bzw. der entsprechenden Entgeltgruppe der TV-L berücksichtigt werden.

Nähere Informationen finden Sie unter „Bewerbung“ auf der Homepage der ZfA.

Wenn Sie bereits in der Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberatung für Deutsch per Post oder E-Mail (zfa-5-101@bfaa.bund.de) an die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter Wahrung der Bewerbungsfrist mit. Bitte fügen Sie ein Motivationsschreiben sowie Ihre letzte dienstliche Beurteilung und einen aktualisierten Lebenslauf bei.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, müssen die Bewerbungsunterlagen fristgerecht über den stellenspezifischen Go4Bund Link eingegeben werden:

<https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2025-0035-FBK/dashboard.html>

Zeitgleich zu der Bewerbung über das Onlineportal ist die Bewerbung im Ausdruck auf dem Dienstweg über Ihre Schulleitung, die zuständige Schulaufsicht (ADD) und das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, Bewerbungsbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, Lebenslauf, dienstliche Beurteilung) müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Als Teil der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik (AKGP) leben wir Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen, unabhängig von kultureller, sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Bewerbungsschluss: 1. Februar 2026

Dienstbeginn: 1. August 2026

Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminares und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminares können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nr. 1 und 2 Schullaufbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes digital oder per Post auf dem Dienstweg einzureichen. Sofern das Bewerbungsschreiben per Post erfolgt, sind das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte geheftet vorzulegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerberin bzw. der zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggf. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen; daher sind ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität erwünscht.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeitform und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeitform oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich und im Bereich der Studienseminares sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die pädagogische Koordinatorin und den pädagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. März 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175,
- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich der Studienseminares, GAmtsbl. Nr. 4 vom 27. April 2020, S. 100 ff.

Bei der einzelnen Funktionsstellausschreibung finden Sie ggf. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (<https://bm.rlp.de/de/service/stellenangebote/>) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. April 2013, S. 96 veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, können bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt werden.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung der Strategie Vielfalt der Landesregierung und des Prinzips des Gender Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgaben sind Diversitäts- und Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Lage sein, wertschätzend, anerkennend und vorurteilsfrei mit gesellschaftlicher Vielfalt umzugehen und diese zu gestalten. Sie müssen relevante Geschlechterverhältnisse und -strukturen erkennen und in der Lage sein, diese zu reflektieren, gleichstellungsorientiert zu arbeiten und dabei gendersensible und gendergerechte Ansätze umzusetzen.

Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Postfach 100104, 67401 Neustadt a. d. W.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17, 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Fußnoten / Hinweise Zulage	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
-----------------------------	------------------------	---	-------------------------------	-------------------------------------

an Grundschulen

GS Föhren	Rektor/in (m/w/d)	A 14	01.02.2027	Trier
GS Hahnstätten	Rektor/in (m/w/d)	A 14	01.08.2026	Koblenz
GS Mainz Goethe	Rektor/in (m/w/d)	A 14	sofort	Neustadt
GS Worms Kerschensteiner	Rektor/in (m/w/d)	A 14 1	01.02.2026	Neustadt
GS Piesport	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z 1; 2	01.08.2026	Trier
GS Weingarten	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	sofort	Neustadt
GS Weitersburg	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	01.08.2026	Koblenz
GS Neunkirchen	Rektor/in (m/w/d)	A 13	01.02.2027	Trier
GS Eisenberg	Konrektor/in (m/w/d)	A 13 Z 1	01.08.2026	Neustadt
GS Germersheim Scholl	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	01.02.2026	Neustadt
GS Hahnstätten	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	01.08.2026	Koblenz
GS Kirchberg	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	01.08.2026	Koblenz
GS Lutzerath	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	sofort	Trier
GS Mainz Feldberg	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	01.08.2026	Neustadt
GS Rülzheim	Konrektor/in (m/w/d)	A 13 1; 2	sofort	Neustadt
GS Saarburg St. Laurentius	Konrektor/in (m/w/d)	A 13 2	sofort	Trier
GS Weilerbach	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	sofort	Neustadt

¹ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

² Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Fußnoten / Hinweise Zulage	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
-----------------------------	------------------------	---	-------------------------------	-------------------------------------

an Grund- und Realschulen plus

GRS+ St. Goarshausen	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14	01.08.2026	Koblenz
GRS+ Ludwigshafen	Konrektor/in als Primarstufenleiter/in (m/w/d)	A 13 Z 1	sofort	Neustadt

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Realschulen plus

RS+FOS Hachenburg	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z	sofort	Koblenz
GRS+ Jünkerath	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14	sofort	Trier
RS+ Hahnstätten	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 1	sofort	Koblenz
RS+ Bad Dürkheim	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z 1	sofort	Neustadt
RS+ Diez	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	sofort	Koblenz
RS+FOS Daun	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z 1; 2	sofort	Trier
RS+FOS Kaisersesch	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	sofort	Trier

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

²⁾ Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Gymnasien und Kollegs

GY Bendorf	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16	01.02.2027	Koblenz
------------	-----------------------------------	------	------------	---------

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GY Diez	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		sofort	Koblenz
GY Koblenz auf dem Asterstein	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z 1		01.08.2026	Koblenz
GY Trier Friedrich-Wilhelm	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		sofort	Trier
GY Lauterecken	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier
GY Trier Friedrich-Wilhelm	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	01.08.2026	Trier
GY Wittlich Peter-Wust	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	01.08.2026	Trier

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Gesamtschulen

IGS Eisenberg	Rektor/in an einer Integrierten Gesamtschule/ Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben als Organisationsleiter/in (m/w/d)	A 14/ A 15		sofort	Neustadt
IGS Landstuhl	Rektor/in an einer Integrierten Gesamtschule/ Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben als Organisationsleiter/in (m/w/d)	A 14/ A 15		01.08.2026	Neustadt

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
-----------------------------	------------------------	----------------------------	---------------------	----------------------------	-------------------------------------

an Förderschulen**Erläuterungen der Kurzbezeichnungen der Schulen:**

SF Schule mit dem Förderschwerpunkt
 L Lernen
 G ganzheitliche Entwicklung
 M motorische Entwicklung
 E sozial-emotionale Entwicklung
 S Sprache
 SFBLS Schule für Blinde und Sehbehinderte
 SGFLS Schule für Gehörlose und Schwerhörige
 FÖZ Förderzentrum

SFG Mainz	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1	01.08.2026	Neustadt
SFG Spandlingen	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1	sofort	Neustadt
SFL Mainz	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1; 2	sofort	Neustadt
SFLG Worms	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1	01.08.2026	Neustadt
SFL Kirn	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Koblenz
SFLS Osthofen	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14	1	01.08.2026	Neustadt
SFLGS Oppenheim	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1	01.08.2026	Neustadt
SFM Bad Kreuznach	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1 Schule in privater Trägerschaft	sofort	Koblenz
SFS Mainz	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1; 2	sofort	Neustadt
SFL Frankenthal	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14		sofort	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an berufsbildenden Schulen

BBS Koblenz Tech.	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforde- rungsprofil liegt vor.	01.08.2026	Koblenz
BBS Trier Ern/Hsw/Soz	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforde- rungsprofil liegt vor.	sofort	Trier

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
BBS Wittlich	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier

an Fachoberschulen im organisatorischen Verbund mit Realschulen plus

RS+FOS Dahn	Oberstudienrätin/Oberstudienrat an einer Realschule plus als FOS-Koordinator/in (m/w/d)	A 14 Z 1	sofort	Neustadt
-------------	---	----------	--------	----------

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Stellenausschreibung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

- Bezeichnung der Stelle:** Referentin/Referent (m/w/d) im Bereich Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen, Kollegs (Referat 37) im Aufsichtsbezirk Trier im Wege einer Abordnung mit dem Ziel der Versetzung
- Zeitpunkt der Besetzung:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Aufgabenbeschreibung:** Die Referentin/der Referent ist zuständig für ca. 15 Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft. Tätigkeitsschwerpunkte sind Aufsichts- und Dienstleistungsaufgaben im Bereich der Begleitung der Unterrichts- und Schulentwicklung auf regionaler und überregionaler Ebene, Personalplanung und Statistik, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen wie Studienseminaren, Institutionen der Lehrerfort- und -weiterbildung sowie übergreifende Aufgaben im Bereich der Sprachförderung.
- Bewerbung:** Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A15 befinden. Die weiteren laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Verleihung eines Amtes in der Schulaufsicht sind § 27 der Schullaufbahnverordnung zu entnehmen. Die Bewerbung ist zu richten an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Abteilung 1, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Stellenausschreibungen an Studiensemarien

Seminar	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien	Bad Kreuznach	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Biologie (m/w/d)	A 15	01.08.26	Ministerium für Bildung

Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen	Neuwied, Teildienststelle in Trier	Förderschulfachleiter/in (m/w/d) für den Förder- schwerpunkt Lernen/Mitbe- treuung des Förderschwer- punktes sozial-emotionale Entwicklung	A 14	ab sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen	Neuwied, Teildienststelle in Trier	Förderschulfachleiter/in (m/w/d) für den Förder- schwerpunkt sozial-emotio- nale Entwicklung/Mitbetreu- ung des Förderschwerpunktes Lernen	A 14	ab sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Trier	Oberstudiendirektor/in als Seminarleiter/in (m/w/d)	A 16	ab sofort	Ministerium für Bildung

II. Nichtamtlicher Teil

**22. Landeswettbewerb Physik Sekundarstufe I
„Durchblick mit Physik“ 2024/25
für Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen
in Rheinland-Pfalz**

Vom Februar bis April 2026 sind wieder Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8-10 aufgerufen, sich am Landeswettbewerb Physik zu beteiligen.

Der Wettbewerb gliedert sich in drei Runden. Die erste Runde für Klassenstufe 8 (und jünger) ist auf Breitenwirkung angelegt und verfolgt das Ziel, bei möglichst vielen Schülerinnen und Schülern Interesse und Freude an physikalischen Fragestellungen zu wecken. Bei der Aufgabenstellung wird sowohl auf die Anbindung an die Lehrplaninhalte der entsprechenden Klassenstufe als auch auf eine Differenzierung zwischen theoretischem und experimentellem Anspruch geachtet. Die Bearbeitung der Aufgaben erfolgt als Hausarbeit. In der ersten Runde sind Partnerarbeiten (2 Personen) zugelassen.

Die in der ersten Runde erfolgreichen Schülerinnen und Schüler können ein Jahr später an der zweiten Runde des Wettbewerbs teilnehmen. Sollte der Wettbewerb in Klasse 8 versäumt worden sein, bietet sich die Möglichkeit, auch in die zweite Runde einzusteigen; allerdings muss dann eine weitere Aufgabenstellung bearbeitet werden. Die zweite Runde führt durch steigendes Anspruchsniveau in stärkerem Maße zu einer Förderung besonders begabter Jugendlicher. Die Schülerinnen und Schüler, die diese Hausarbeit erfolgreich absolvieren, erreichen wiederum ein Jahr später die dritte und letzte Runde. Die experimentellen und theoretischen Aufgaben dieser Runde werden teilweise zu Hause, teilweise innerhalb eines dreitägigen Seminars an der RPTU Kaiserslautern gelöst und zielen auch darauf ab, die Jugendlichen für die Teilnahme am Oberstufenwettbewerb (Internationale Physik-Olympiade) zu motivieren.

Die Arbeiten werden zentral gesammelt und von einem Lehrerteam bewertet. Die erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Runden erhalten Urkunden, in der zweiten und dritten Runde zusätzlich Sachpreise. Die zwanzig besten Schüler der 2. Runde werden zu einem dreitägigen Seminar an die RPTU Kaiserslautern eingeladen. Die dritte Runde endet mit einer offiziellen Preisverleihung innerhalb des Seminars.

Die drei erfolgreichsten Schulen (gewertet nach Platzierungen und Anzahl der eingereichten Arbeiten) erhalten Geldpreise.

An der Endrunde 2025 haben folgende Schülerinnen und Schüler mit Erfolg teilgenommen:

Name	Vorname	Schulname	Platzierung
Ferara	Julian	Max-Slevogt-Gymnasium Landau	1
Cornet	Jonas	Gymnasium im Alfred-Grosser-Schulzentrum Bad Bergzabern	2

Lützenkirchen	Jona	Alfred-Delb-Schule Gymnasium Hargesheim	2
Aumann	Tom	Eleonorengymnasium Worms	3
Hempel	Carolin	Private Maria-Ward-Schule Mainz	3
Koniczek	Marlene	Hugo-Ball-Gymnasium Pirmasens	3
Rüttemann	Corvin	Gymnasium Birkenfeld	3
Schultheiß	Matilda	Lise-Meitner-Gymnasium Maxdorf	3
Schwerbel	Tim	Alfred-Delb-Schule Gymnasium Hargesheim	3
Zang	Emily	Max-Planck-Gymnasium Trier	3

Schülerinnen und Schüler mit gleicher Platzierung sind alphabetisch angeordnet.

In der Schulwertung haben folgende Schulen eine Platzierung erreicht:

Schule	Platzierung
Gymnasium im Alfred-Grosser-Schulzentrum Bad Bergzabern	1
Lise-Meitner-Gymnasium Maxdorf	2
Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern	3

Die aktuellen Wettbewerbsaufgaben werden jeweils im Februar an die Schulen verteilt mit der Bitte, sie an interessierte Schülerinnen und Schüler weiterzuleiten. Jenen Schülerinnen und Schüler, die sich im Vorjahreswettbewerb für die Endrunde qualifiziert haben, werden die Aufgaben persönlich zugesandt.

Die Aufgaben der 1. und 2. Runde können auch auf der Homepage unter <https://bildung.rlp.de/lw-physik/> eingesehen werden.

Die Lösungen müssen **bis zum 2. Mai 2026** (Datum des Poststempels) beim Landeswettbewerbsleiter eingereicht werden:

OStR Heribert Bröhl
Landeswettbewerb Physik SI
Casimirring 15
67663 Kaiserslautern
Tel. 0631-31057534
E-Mail: heribert.broehl@web.de

**Neue Runde des Landeswettbewerbs „Leben mit Chemie“
mit Preisen für Instagram-Posts**

Bring es zu PAPIER:

So lautet das aktuelle Wettbewerbsthema, das Schülerinnen und Schüler zur praktischen Durchführung des Recyclings von Altpapier animiert. Durch das Schöpfen und Gestalten des Papiers entsteht ein eigenes, ästhetisches Produkt. Damit wird ein entscheidender Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung geleistet und Kreativität in besonderem Maße angeregt. Charakteristisch für den Wettbewerb ist, dass sämtliche Versuche mithilfe von Haushaltsmaterialien durchgeführt und zum großen Teil eigenständig geplant werden.

Bring es ins NETZ:

Unter diesem Motto werden erstmals zusätzliche Preise für Beiträge auf Instagram ausgelobt, um den Verbreitungsgrad des Wettbewerbs zu erhöhen. Die zehn kreativsten und reichweitenstärksten Posts, die zur Wettbewerbsteilnahme motivieren, werden daher mit jeweils 50 Euro prämiert.

Der Wettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 aller weiterführenden Schulen. Ihre Ausarbeitung reichen sie bevorzugt online bis zum 10. März 2026 ein. Die Posts müssen bereits einen Monat früher, also bis 10. Februar 2026, veröffentlicht werden.

Neben den Preisen für die Instagram-Posts vergibt die Jury Urkunden verschiedener Qualitätsstufen. Zusätzlich werden 150 Buchgutscheine à 40 Euro als Preise verliehen. Wer über mehrere Jahre erfolgreich teilnimmt, hat die Chance auf einen mehrtägigen experimentellen Workshop. Auch Schulen werden für ihr Engagement mit Schulpreisen in Höhe von 500, 200 und 100 Euro ausgezeichnet.

Lehrkräfte, die Interesse an der Jurierung der Wettbewerbsarbeiten haben, können sich an den Wettbewerbsleiter wenden.

Für die neue Runde sind die Aufgaben im November an die Schulen verschickt worden. Man findet sie zusammen mit weiteren Informationen auf der Internetseite <https://bildung.rlp.de/leben-mit-chemie>.

**Neuer Weiterbildungslehrgang
des Pädagogischen Landesinstituts
„Bildende Kunst Sek. I“ zur Erlangung
der Unterrichtserlaubnis beginnt im September 2026**

Die Weiterbildung „Kunst für die Sekundarstufe I“ richtet sich an Lehrkräfte der Schularten Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Realschule plus und Förderschule.

Der Unterricht in den ästhetischen Fächern fördert das Verständnis künstlerischer Ausdrucksformen, menschlicher Potenziale und die Wechselwirkungen innerhalb der soziokulturellen Kontexte. Das Fach Kunst hat die spezielle Aufgabe, eine fundierte Bildung in den Bildenden Künsten zu vermitteln und ergänzt somit die Fächer Musik und Darstellendes Spiel.

Informationen und Anmeldung

Der Weiterbildungslehrgang beginnt mit der **Auftaktveranstaltung vom 03. bis 04. 09. 2026 in Speyer**.

Er umfasst acht je zwei- bis dreitägige Kurseinheiten und vermittelt die erforderlichen fachspezifischen und didaktischen Kenntnisse in Theorie und Praxis.

Sie können sich ab dem 1. Januar 2026 unter Fortbildung-Online <https://fortbildung-online.bildung-rp.de/> mit der PL-Nummer **26133KW100** anmelden.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://bildung.rlp.de/schule/lehrkraefte/weiterbildung/sekundarstufe-i>

Anmeldeschluss ist der 13. März 2026

Die Teilnahmebedingungen an der Weiterbildung Kunst umfassen folgende Anforderungen:

- Zugehörigkeit zur angegebenen Zielgruppe in der Ausschreibung
- aktives Interesse an Kunst und künstlerischem Handeln.

Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrgang ist das 2. Staatsexamen sowie eine unbefristete Anstellung an einer Schule im Bundesland Rheinland-Pfalz.

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach den mit den Hauptpersonalräten abgestimmten Auswahlkriterien. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von Menschen mit Schwerbehinderung werden berücksichtigt.

Bei dem WBL-Kunst handelt sich um eine Blended-Learning-Maßnahme, bei der sich Onlinephasen (Arbeit auf einer Lernplattform am heimischen PC) und Präsenzphasen innerhalb von ca. 2 1/4 Jahren abwechseln. Erfahrungen im Umgang mit Lernplattformen und grundlegende PC-Kompetenzen werden vorausgesetzt.

Die Kurse finden parallel zum schulischen Alltag statt, dies sollte bei der Entscheidung zur Teilnahme berücksichtigt und vorab mit Ihrer Schulleitung abgestimmt werden.

Die Präsenzen finden an verschiedenen Orten in Rheinland-Pfalz statt. Der Lehrgang wird mit einer Prüfung zur Unterrichtserlaubnis für die Sek. I abgeschlossen.

Kontakt

Ansprechpartnerin im Pädagogischen Landesinstitut

Catherina von Szadkowski

PÄDAGOGISCHES LANDESINSTITUT RHEINLAND-PFALZ

Telefon 0671/97011662

Catherina.vonSzadkowski@pl.rlp.de

**Neuer Weiterbildungslehrgang
des Pädagogischen Landesinstituts
„Musik Sek. I“ zur Erlangung
der Unterrichtserlaubnis beginnt im September 2026**

Der Weiterbildungslehrgang (WBL-Musik) möchte all den Lehrkräften, die in Zukunft das Fach Musik in der Sekundarstufe I unterrichten wollen oder dies bereits fachfremd tun, das nötige Rüstzeug geben, um einen fundierten und handlungsorientierten Unterricht planen und durchführen zu können. Er vermittelt die notwendigen sachbezogenen und fachdidaktischen Informationen in Praxis und Theorie. Grundlage sind hierfür die vier Handlungsfelder des Lehrplans Musik, die alle musikgeschichtlichen und -theoretischen Themen durchziehen.

In praktischen Übungen und konkreten Unterrichtseinheiten werden die Handlungsfelder in verschiedenen Themenbereichen erprobt, wobei auch die Differenzierung zwischen den Schulformen und Klassenstufen thematisiert wird.

Der WBL-Musik richtet sich an Lehrkräfte der Schularten Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Realschule plus und Förderschule und deckt die Klassenstufen 5 bis 10 ab.

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrgang sind das 2. Staatsexamen sowie eine unbefristete Anstellung an einer Schule im Bundesland Rheinland-Pfalz. Die Fähigkeit, einfache Lieder mit einem Akkordinstrument zu begleiten und die Bereitschaft, die eigene Gesangsstimme vor Gruppen einzusetzen, werden vorausgesetzt.

Informationen und Anmeldung

Die Anmeldung zum Weiterbildungslehrgang setzt die verpflichtende Teilnahme an einer Informationsveranstaltung voraus.

Interessierte Lehrkräfte melden sich regional zu einem der folgenden Termine an: **5. März 2026 in Speyer oder 10. März 2026 in Koblenz**. Die Veranstaltung dient der Orientierung und bietet die Möglichkeit, Aufbau, Inhalte und Anforderungen der Weiterbildung kennenzulernen. Im Gespräch mit den Dozenten können Fragen geklärt, Unsicherheiten genommen und der Bedarf an Themen konkretisiert werden.

Die Anmeldung ist ab dem **1. Januar 2026 über Fortbildung-Online <https://fortbildung-online.bildung-rp.de/> möglich.**

26133MW1C1: Anmeldung zur Weiterbildung Musik Sek. I – Info Café – Region Speyer

26133MW1C2: Anmeldung zur Weiterbildung Musik Sek. I – Info Café – Region Koblenz

Anmeldeschluss ist der 2. März 2026

Aus der Teilnahme an der Informationsveranstaltung ergibt sich kein Anspruch auf eine verbindliche Zulassung zum Weiterbildungslehrgang.

Mit allen Angemeldeten werden im Anschluss an die Bewerbung Beratungsgespräche geführt, um eine erfolgreiche Durchführung des WBL gewährleisten und den WBL auf die musikpraktischen und -didaktischen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Teilnehmenden anpassen zu können.

Die Vergabe der Plätze erfolgt im Anschluss, nach den mit den Hauptpersonalräten abgestimmten Auswahlkriterien.

Der Weiterbildungslehrgang beginnt mit der **Auftaktveranstaltung vom 1. bis 3. September 2026 in Neuwied/Engers**.

Er ist in acht je zwei- bis dreitägige Kurseinheiten aufgeteilt, die alle an der Landesmusikakademie in Neuwied/Engers stattfinden.

Abgeschlossen wird der Lehrgang mit einer mündlichen Prüfung zur Unterrichtserlaubnis Sek. I. Praktische Leistungen im Bereich Ensembleleitung und Liedbegleitung sowie einzelne schriftliche Arbeiten werden im Verlauf des Lehrgangs erbracht.

Beim WBL-Musik handelt sich um eine Blended-Learning-Maßnahme, bei der sich Onlinephasen (Arbeit auf einer Lernplattform am heimischen PC) und Präsenzphasen innerhalb von ca. 2 1/4 Jahren abwechseln. Erfahrungen im Umgang mit Lernplattformen und grundlegende PC-Kompetenzen werden vorausgesetzt.

Die Kurse finden parallel zum schulischen Alltag statt, dies sollte bei der Entscheidung zur Teilnahme berücksichtigt und vorab mit Ihrer Schulleitung abgestimmt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://bildung.rlp.de/schule/lehrkraefte/weiterbildung/sekundarstufe-i>

Kontakt

Ansprechpartnerin im Pädagogischen Landesinstitut

Catherina von Szadkowski

PÄDAGOGISCHES LANDESINSTITUT RHEINLAND-PFALZ

Telefon 0671/97011662

Catherina.vonSzadkowski@pl.rlp.de

Neuer Weiterbildungslehrgang des Pädagogischen Landesinstituts „Darstellendes Spiel“ zur Erlangung der Unterrichtserlaubnis beginnt im August 2026

Der Weiterbildungslehrgang zum Unterrichtsfach Darstellendes Spiel, im Folgenden kurz „WBL DS“ genannt, richtet sich an Lehrkräfte der Schularten Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Realschule plus, Förderschule und Berufsbildende Schule. Der Unterricht in den musisch-künstlerischen Fächern leistet einen Beitrag zum Verständnis künstlerischer Formen, menschlicher Möglichkeiten und soziokultureller Zusammenhänge. Das Fach Darstellendes Spiel hat den besonderen Auftrag einer grundlegenden Bildung in den Darstellenden Künsten und ergänzt in diesem Sinne die Fächer Musik und Bildende Kunst.

Informationen und Anmeldung

Der Weiterbildungslehrgang beginnt mit der **Auftaktveranstaltung vom 26. bis 28. August 2026 in Speyer**.

Er ist in neun je zwei- bis dreitägige Kurseinheiten aufgeteilt und vermittelt die notwendigen sachbezogenen und fachdidaktischen Informationen in Praxis und Theorie.

Sie können sich ab dem **1. Januar 2026 unter Fortbildung-Online <https://fortbildung-online.bildung-rp.de/> mit der PL-Nummer 261338W300 anmelden.**

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://bildung.rlp.de/schule/lehrkraefte/weiterbildung/sekundarstufe-ii>

Anmeldeschluss ist der 13. März 2026

Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrgang ist das 2. Staatsexamen sowie eine unbefristete Anstellung an einer Schule im Bundesland Rheinland-Pfalz.

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach den mit den Hauptpersonalräten abgestimmten Auswahlkriterien. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von Menschen mit Schwerbehinderung werden berücksichtigt.

Bei dem WBL DS handelt sich um eine Blended-Learning-Maßnahme, bei der sich Onlinephasen (Arbeit auf einer Lernplattform am heimischen PC) und Präsenzphasen innerhalb von ca. 2 1/4 Jahren abwechseln. Erfahrungen im Umgang mit Lernplattformen und grundlegende PC-Kompetenzen werden vorausgesetzt.

Die Kurse finden parallel zum schulischen Alltag statt, dies sollte bei der Entscheidung zur Teilnahme berücksichtigt und vorab mit Ihrer Schulleitung abgestimmt werden. Die Präsenzen finden überwiegend im südlichen Teil von Rheinland-Pfalz, in Speyer, statt.

Der Lehrgang wird mit einer Prüfung zur Unterrichtserlaubnis, je nach Lehramt, für die Sek. I oder für die Sek. II abgeschlossen.

Kontakt

Ansprechpartnerin im Pädagogischen Landesinstitut
Catherina von Szadkowski
PÄDAGOGISCHES LANDESINSTITUT RHEINLAND-PFALZ
Telefon 0671/97011662
Catherina.vonSzadkowski@pl.rlp.de

Weiterbildungslehrgang für das Wahlpflichtfach *Technik und Naturwissenschaft*

Das Pädagogische Landesinstitut bietet für das Wahlpflichtfach Technik und Naturwissenschaft (TuN) der Realschule plus einen neuen Weiterbildungslehrgang an.

Ziel des Weiterbildungslehrgangs ist es, Lehrkräfte in einem zusätzlichen Unterrichtsfach zu qualifizieren. Begleitend zur Ausbildung sollte das Fach mindestens sechs Monate eigenständig unterrichtet und danach mit einem Unterrichtsbesuch die Bewährung festgestellt werden. Mit der Bewährungsfeststellung und dem erfolgreichen Prüfungskolloquium kann die Unterrichtserlaubnis erteilt werden.

Die Qualifizierung wird als Blended-Learning-Programm durchgeführt. Dabei greifen Online-Module, Präsenztermine und begleitende Aufgaben im Schulcampus ineinander und unterstützen sich gegenseitig. Im Mittelpunkt steht die kontinuierliche tutorielle Begleitung, die den Lernprozess vertieft und individuell unterstützt. Ein erfahrener Team steht Ihnen während des gesamten Lehrgangs verlässlich zur Seite.

Die Verbindung aus fachlichen Grundlagen, didaktischen Konzepten, methodischen Ansätzen sowie der reflektierten Betrachtung von Theorie und Praxis soll Sie umfassend auf die Unterrichtspraxis vorbereiten. Der Rahmenplan für den Wahlpflichtbereich beschreibt die zentralen Kompetenzen der einzelnen Fächer sowie die übergreifenden Unterrichtsprinzipien – Berufsorientierung, Informatische Bildung und Ökonomische Bildung – die das jeweilige fachliche Selbstverständnis prägen.

Im Verlauf der Weiterbildung entwickeln Sie handlungs- und projektorientierte Unterrichtseinheiten, in die diese Unterrichtsprinzipien sinnvoll eingebettet werden, sodass sie den Lernprozess bereichern. Durch den kollegialen Austausch entsteht ein gemeinsamer digitaler Materialpool, der Ihnen sowohl während der Weiterbildung als auch darüber hinaus als wertvolle Ressource zur Verfügung steht.

Lehrgangsdauer

Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa zwei Jahren und umfasst rund 20 Präsenztage. Der Lehrgang startet am **16. September 2026** am Pädagogischen Landesinstitut in Speyer. Anmeldeschluss ist der **27. März 2026**.

Zugangsvoraussetzungen

- 1. und 2. Staatsexamen oder einen gleichwertigen Abschluss
- Beamten- oder unbefristetes Angestelltenverhältnis an einer Schule in Rheinland-Pfalz
- Interesse, sich mit folgenden Themen auseinanderzusetzen:

Holzbearbeitung, Metallbearbeitung, Elektronische Grundlagen, Kunststoffe, 3D-Druck, Einstieg ins Programmieren, Betriebskundungen etc. (kein spezifisches Vorwissen nötig)

Informationen und Anmeldung

Auf unserer Homepage können Sie sich weiter informieren: s.rlp.de/Y39He84

Anmeldungen sind ausschließlich über Fortbildung-Online (fortbildung-online.bildung-rp.de) möglich: 261135W000

Kontakt

Sie haben Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:

- Dennis Wolke (dennis.wolke@pl.rlp.de)
- Thomas Gerst (thomas.gerst@beratung.bildung-rp.de)

START Stipendium, START Coding, START Career für Jugendliche mit Migrationsbezug in Rheinland-Pfalz

START begleitet Jugendliche mit Migrationsbezug dabei, ihre Potenziale zu entfalten und die Zukunft unserer Gesellschaft mitzugestalten. Bei START entwickeln sich Jugendliche persönlich weiter, sie schärfen Interessen und lernen ihre eigenen Stärken kennen. Für START sind die schulischen Leistungen, die besuchte Schulform oder der angestrebte Abschluss nicht entscheidend. Es zählen Persönlichkeit und Veränderungswille.

START wird deutschlandweit von der START-Stiftung gGmbH, einer Tochter der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, durchgeführt. START wird ermöglicht dank der Partnerschaft von Ministerien, Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen. Das Ministerium für Bildung unterstützt das START-Programm als Beitrag zur Bildungs- und Potenzialförderung Jugendlicher mit Migrationsbezug in Rheinland-Pfalz und hat eine Landeskoordination eingerichtet.

Welche Förderung bietet Start?

START Stipendium

START begleitet die Jugendlichen drei Jahre lang auf ihrem Weg und bietet ihnen als Förderung neben der Schule:

- Kurse und Workshops zu Persönlichkeitsentwicklung, Berufsorientierung und Engagement
- Betreuung durch das START-Team im Bundesland
- finanzielle Unterstützung (insgesamt 3.500 Euro)
- Digitale Bildungsangebote auf dem START Campus

START Coding

- Jugendliche lernen über ein Jahr eine App zu programmieren
- Eigenes Tablet für die Praxisworkshops und die Zeit dazwischen
- Gemeinsame Projektarbeit mit Design Thinking
- Digitale Bildungsangebote auf dem START Campus

START Career:

- Orientierung zur Ausbildungs-, Studien- und Berufswahl
- Exklusive Praxiseinblicke bei Unternehmen in ganz Deutschland
- Individuelles Coaching und Bewerbungstraining
- Digitale Bildungsangebote auf dem START Campus

Wer kann sich bei START bewerben?

Für eine START-Förderung kann sich bewerben, wer

1. bis zum 30. September 2026 mindestens 14 Jahre alt ist.
2. nach Deutschland zugewandert oder Kind eines zugewanderten Elternteils ist.

3. ab dem Schuljahr 2026/27 noch mindestens ein Jahr bzw. für das START-Stipendium noch mindestens drei Jahre in Deutschland zur Schule geht.

Wie bewirbt man sich?

Interessierte Jugendliche können sich **ab dem 1. Februar 2026** auf www.start-campus.de registrieren. Für die einzelnen Programme gelten unterschiedliche Anmeldefristen sowie Aufnahmeverfahren. Alle wichtigen Informationen finden sich unter www.start-stiftung.de.

Kontakt:

Michelle Geis	START-Stiftung gGmbH
Landeskoordinatorin	Friedrichstr. 34
START in Rheinland-Pfalz	60323 Frankfurt am Main
Hugo-Ball-Gymnasium Pirmasens	campus@start-stiftung.de
Lembergerstraße 89	
66955 Pirmasens	
ge@hb gps.bildung-rp.de	

**Redaktionsschluss für die
Januar-Ausgabe ist am
03.02.2026**

Verantwortlich für den Inhalt:
Frau Staatssekretärin Bettina Brück
Amtsblattredaktion: Dr. Melanie Böttche, Mittlere Bleiche 61,
55116 Mainz, E-Mail: amtsblatt@bm.rlp.de
Das Amtsblatt erscheint ein- oder zweimal im Monat in elektro-
nischer Form.
Einzellieferungen von Ausgaben sind über die Redaktion mög-

lich. Der Versand erfolgt gegen Rechnung.
Distributor des Amtsblatts ist die Internetplattform <https://bm.rlp.de/service/amtsblatt>. Dort kann über eine Newsletter-
funktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Down-
load des Dokuments ist möglich. Download und Abonnement
über die Adresse
<https://bm.rlp.de/service/amtsblatt/newsletter/anmeldung>